

Beschlussvorlage 2015/02/05

Thema **Fahrtkostenübernahme**

Beschluss

Der Landesvorstand beschließt:

I.

1. Vorstandsmitgliedern werden auf Antrag Fahrtkosten erstattet, soweit sie im Zusammenhang mit der Vorstandsarbeit (Teilnahme an Vorstandssitzungen, Teilnahme als LAG-Vorstandsmitglied im Auftrag der LAG bei anderen Sitzungen, z.B. des SPD-Landesvorstandes, Fahrtkosten im Rahmen von Recherchen und Kontakten, soweit der LAG-Vorstand diese beschlossen hat) entstanden sind.
2. Fahrtkosten, die durch Mitglieder des Landesvorstandes der LAG „Selbst Aktiv“ der sächsischen SPD über Drittmittel (Wertmarken, Wertgutscheine, etc.) beglichen wurden, können grundsätzlich nicht bei der LAG Selbst Aktiv als entstandene Fahrtkosten abgerechnet werden. Gleiches gilt, wenn entstandene Fahrtkosten über den Veranstalter abgerechnet werden konnten.
3. Für die Fahrtkosten werden Mittel im Finanzplan des jeweiligen Jahres bereitgestellt.
4. Es werden grundsätzlich keine Fahrtkosten erstattet, wenn die im Finanzplan eingestellten Mittel verbraucht sind.

II.

5. Fahrtkosten sind Fahrscheine des Fernverkehrs der Eisenbahnen, des ÖPNV, Taxikosten bzw. eine Pauschale in Höhe von 0,20 € je gefahrenen Kilometer bei Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.
6. Es ist grundsätzlich die kostengünstigste Variante zum Erreichen des Ziels zu nutzen. Zu diesem Zweck sind ggf. Fahrgemeinschaften zu bilden.
7. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden nur Kosten für die Nutzung der 2. Klasse übernommen.
8. Die Höhe der Fahrtkosten ist durch die Vorlage einer zugehörigen Quittung (Originalfahrkarte oder Taxiquittung) in Verbindung mit nachzuweisen.
9. Bei Nutzung eines privaten Fahrzeuges ist eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Für die Abrechnung der Kilometerpauschale sind Abfahrtsort, Zielort, Grund der Reise, mitgenommene Personen und die gefahrenen Kilometer schriftlich oder in elektronischer Form anzugeben.
10. Miete für Pkw wird nicht übernommen.

Votum

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen/Kommentare

Beschlussfähigkeit gegeben / nicht gegeben : 5 von 6 Vorstandsmitgliedern anwesend.